



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 02./03.12.2021 den 71. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 71. Satzungsantrag wurde vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 23.12.2021 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 71. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Magdeburg, 30.12.2021

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushang am:

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahme: